

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 10.10.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:30 Uhr - 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister	(bis 19:30 Uhr, TOP 16.2)
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister	
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister	

CDU

Frau Heckeroth		
Herr Langeworth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	(ab 17:30 Uhr)

SPD

Herr Emmerich		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	
Herr Dr. Neu		(ab 19:00 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(bis 21:00 Uhr)

BfB

Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Herr Hastaedt, SPD
Herr Gutwald, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Micketeit, BfB, Fraktionsvorsitzender
Frau George, FDP

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Müller	Amt für Schule	6
Herr Steinriede	Bauamt	7
Herr Spree	Amt für Verkehr	8
Herr Meyer	Amt für Verkehr	16.1
Herr Ellermann	Bauamt	21, 22
Frau Geppert	Bauamt	21, 22
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Artschwager	moBiel	16.1
Herr Brokmann	Büro Kortemeier Brokmann	7
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 01.10.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung um die noch fristgerecht eingegangene Anfragen der Fraktion Die Linke zur Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule auf die Tagesordnung zu setzen sei und schlägt vor, diese unter TOP 6 zu behandeln. Überdies sollte die Tagesordnung auf Bitte der Verwaltung um den Punkt „Sachstandsbericht über die Trassenvarianten der Linie 5 im Stadtbezirk Mitte“ erweitert werden.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnung wird um folgende, noch fristgerecht eingegangene Anfrage erweitert:

**TOP 4.3 Parksituation im Umfeld der Gutenbergschule
(Anfrage der Fraktion Die Linke)**

2. Darüber hinaus wird der Punkt „Sachstandsbericht über die Trassenvarianten der Linie 5 im Stadtbezirk Mitte“ als zusätzlicher TOP 16.1 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Usta, Schulpflegschaftsvorsitzende der Volkeningschule, bittet um Auskunft, warum an der Grundschule noch kein islamischer Religionsunterricht eingeführt worden sei. Vor den Sommerferien habe sie dem Amt für Schule eine Liste mit 40 Unterschriften übergeben, bedauerlicherweise sei von dort noch keine Reaktion erfolgt. Seit dem 21.12.2011 könne der islamische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach unterrichtet werden, sofern entsprechende Schülerzahlen vorlägen, was an der Volkeningschule zurzeit der Fall sei.

Herr Franz erklärt, dass er diese spezielle Frage, die in die Zuständigkeit des Amtes für Schule falle, nicht umfassend beantworten könne. Der Presse sei vor einigen Wochen zu entnehmen gewesen, dass die Bezirksregierung Detmold erhebliche Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen für islamischen Religionsunterricht hätte, da in der Region Ostwestfalen nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stünden.

Auf den Hinweis von Frau Usta, dass es an der Volkeningschule eine

geeignete Lehrerkraft gebe, die jedoch das Fach nicht unterrichten dürfe, erklärt Herr Franz, dass er die Frage an die Fachverwaltung weiterleiten und um entsprechende Beantwortung bitten werde.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.07.2013

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 59. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 12.09.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 60. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 12.09.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Punkt 3.1 Pflegemaßnahmen im Straßenbegleitgrün Stapenhorststraße/Laerstraße

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass er für den kommenden Herbst/Winter die Fällung einiger Bäume im Straßenbegleitgrün an der Auf- und Abfahrt Stapenhorststraße auf den OWD bzw. am Ende der Laerstraße plane.

Der Baumbestand habe sich dort so dicht entwickelt, dass sich die Bäume gegenseitig in ihrer natürlichen Entwicklung beeinträchtigen. Durch die gegenseitige Beschattung seien einige Baumkronen sehr einseitig gewachsen bzw. könnten sich im Schattendruck angrenzender Bäume nicht entwickeln. Insofern werde die Auslichtungsmaßnahme zur Förderung des Bestandes durchgeführt.

-.-.-

Kanalbauarbeiten Bleichstraße

Punkt 3.2

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Umweltbetrieb in der Bleichstraße defekte Kanalhaltungen auswechseln müsse. Die Baumaßnahme liege im Bereich der DB-AG Brücke zwischen den Straßen Auf dem Tönsplatz und Eckernkamp. Die Bauausführung erfolge unter Vollsperrung in Abstimmung mit moBiel ab Ende Oktober für ca. vier Wochen. Die Umleitung werde über die Huberstraße, Heeper Straße und Lohbreite ausgeschildert.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass der Bielefelder Osten in den zurückliegenden Monaten massiv durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigt worden sei. Von daher bitte er um Prüfung, ob die Maßnahme nicht verschoben werden könne, zumal die Herforder Straße immer noch gesperrt sei.

Auch Herr Henningsen und Frau Mertelsmann sprechen sich für ein Verschieben der Maßnahme aus, sofern dort keine Gefahr im Verzuge sei.

-.-.-

Punkt 3.3Werbefahren an der Eckendorfer Straße kurz vor der Jet-Tankstelle

Frau Mertelsmann führt aus, dass die Werbefahren eines Betriebes an der Eckendorfer Straße (stadtauswärts) kurz vor der Jet-Tankstelle die Sicht auf die Preistafeln der Tankstelle verdecken würden. Hierdurch würden Fahrerinnen und Fahrer den Benzinpreis relativ spät wahrnehmen, so dass es durch einen abrupten Spurwechsel immer wieder zu gefährlichen Situationen komme. Die Verwaltung sollte hier gemeinsam mit dem Betreiber der Werkstatt nach einer vertraglichen Lösung suchen.

-.-.-

Zu Punkt 4**Anfragen****Zu Punkt 4.1**

Umwandlung des Sportplatzes Heeper Fichten West (Süd) in eine "Rollschnellaufbahn" nach den Beschlüssen der Gremien von November und Dezember 2011 (Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6323/2009-2014

Sachverhalt:

Der Schul- und Sportausschuss hat im November 2011, ohne ausreichende vorherige Beteiligung der gleichfalls zuständigen Bezirksvertretung Mitte, die Umwandlung des Fußballplatzes Heeper Fichten West (Süd) in eine so genannte Rollschnellaufbahn mit Dringlichkeit beschlossen (Drs.- Nr. 3283). Diese Dringlichkeit wurde damit begründet, dass die Umbaumaßnahme mit erheblichen Eigenmitteln eines Sportvereins im Frühjahr 2012 realisiert werden sollte. Im Oktober 2013 ist festzustellen, dass nach zwei Jahren mit den

Bauarbeiten für eine Umwandlung des Sportplatzes nicht einmal begonnen worden ist.

Frage:

Wird die vom Rat im Dezember 2011 beschlossene Umwandlung des Fußballplatzes Heeper Fichten West Süd in eine "Rollschnellaufbahn" nicht mehr umgesetzt und realisiert? Wenn die Umwandlung nicht mehr realisiert werden sollte, sind dann nicht die entsprechenden Beschlüsse der politischen Gremien aufzuheben?

Zusatzfrage:

Im Fall, dass der Umbau des Sportplatzes weiter verfolgt werden sollte, ergibt sich die Frage, aus welchen Gründen die bereits im Dezember 2011 beschlossene Umwandlung des Fußballplatzes Heeper Fichten West bisher nicht umgesetzt worden ist und wann der Beginn der Umbaumaßnahme in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes nach zwei Jahren nunmehr geplant wird.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Sportamt mit, dass die Rollschnellaufbahn in Kürze gebaut werde. Da zum ersten Mal eine derartige Sportstätte in der Stadt Bielefeld errichtet werden solle, sei es für die die Baumaßnahme durchführende SpVg. Heepen sehr aufwendig gewesen, die für die Vorbereitung notwendigen Bauantragsunterlagen zu erstellen.

Im dann einsetzenden Baugenehmigungsverfahren seien umfangreiche Abstimmungsgespräche zwischen den Vereinsvertretern und den verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung notwendig gewesen, die sich aufgrund der teilweise unterschiedlichen Vorstellungen von Verein und Verwaltung zudem sehr zeitintensiv gestaltet hätten.

Im September 2013 sei dann eine Einigung erfolgt, so dass der Verein seine eingereichten Antragsunterlagen in Kürze entsprechend dieser Einigung ergänzen und die entsprechende Baugenehmigung erhalten werde. Anschließend sei kurzfristig mit dem Baubeginn zu rechnen.

Frau Mertelsmann bittet um Auskunft, ob zwischenzeitlich die Vereine „Bosporus“ und „TuS Union“ als bisherige Nutzer des Platzes über die Maßnahme informiert worden seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Entwicklung des LKW Verkehrs im Bereich Brückenstraße /
L e r c h e n s t r a ß e**
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6324/2009-2014

Sachverhalt:

Anwohner im Bereich Brückenstraße/ Lerchenstraße haben darauf

hingewiesen, dass eine Zunahme des LKW-Verkehrs zu beobachten sei. In den letzten Jahren ist immer wieder auf die Belastungen des LKW-Verkehrs für die umgebenden Wohngebiete hingewiesen worden

Frage:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über eine Zunahme des LKW-Verkehrs im Bereich der Brücken- und Lerchenstraße, etwa durch Umleitungen oder Baumaßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen, vor?

Zusatzfrage:

Wie werden die Belastungen des LKW-Verkehrs in diesem Bereich von der Verwaltung eingeschätzt, und gibt es aktuelle Zahlen über die Entwicklung des Verkehrs in diesem Quartier?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass der Verwaltung keine Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern oder eigene Erkenntnisse über eine Zunahme des Verkehrs im Bereich Brückenstraße und Lerchenstraße vorlägen. In diesem Bereich sei die letzte Verkehrszählung in 2001 durchgeführt worden, so dass es auch keine aktuellen Verkehrsdaten gebe. Eine erneute Erhebung sei in 2013 nicht mehr möglich, da die Haushaltsmittel für die Durchführung von Verkehrszählungen aufgebraucht bzw. gebunden seien.

Aufgrund von Straßenbauarbeiten sei von Ende Mai bis Mitte September 2013 die Bechterdisser Straße gesperrt gewesen. Dies hätte auch Verlagerungen des Verkehrs aus der Friedrich-Hagemann-Straße in Richtung Ostring zur Folge gehabt. Möglicherweise habe sich ein Teil dieses Verkehrs auch über die Brückenstraße in Richtung Heeper Straße und Eckendorfer Straße verlagert und damit in der Brückenstraße zu einer wahrnehmbaren Erhöhung des Lkw-Anteils geführt.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Nichtrealisierung der B 66n stünde, da seinerzeit den Gewerbebetrieben an der Friedrich-Hagemann-Straße bei ihrer Ansiedlung der Bau der B 66n zugesagt worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--.-

Zu Punkt 4.3

**Parksituation für die Anwohner der Pestalozzistraße /
G u t e n b e r g s t r a ß e
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.09.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6344/2009-2014

Text der Anfrage:

Seit Beginn des Unterrichts des Abendgymnasiums in der Gutenbergschule gibt es in den Morgen- und besonders in den Abendstunden ab 18.00 keine Parkplätze mehr für die Anwohner der beiden genannten Straßen und des Umfeldes. Davor hat unsere

Fraktion, neben anderen guten Argumenten, in ihrer Ablehnung der Gutenbergschule als Standort eines Abendgymnasiums gewarnt. Nun finden die Anwohner keine Parkplätze in den Abendstunden mehr. Die Schüler parken weder auf dem Almparkplatz noch auf dem Parkplatz des Max-Planck-Gymnasiums. Wir fühlen uns bestätigt, dass der Einzug der Stapenhorst Grundschule in die Gutenbergschule besser gewesen wäre.

1.) *Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung aus fachlicher Sicht vor, um die Parksituation für die Anwohner der Pestalozzistr./Gutenbergstr./Wittekindstr. und Melanchthonstraße zu verbessern?*

- *Zusatzfrage: Welche Vorstellungen haben die Anlieger aus dem Umfeld, die die Bürgerinformationsveranstaltung am 8.10. besucht haben?*
- *Zusatzfrage: Welche Maßnahmen könnten kurzfristig die chaotische Verkehrs- und Parksituation entlasten?*

Die Anfrage wird unter TOP 6 behandelt (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Aufstellen von Fahrradbügeln am Ende der Wertherstraße (Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 26.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6322/2009-2014

Herr Franz regt an, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da der Antragsteller heute nicht anwesend sei und es möglicherweise Rückfragen gebe.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 6

Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums im Gebäude der Gutenbergschule

Herr Franz verweist einleitend auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Niederschrift über die am 08.10.2013 durchgeführte Informationsveranstaltung in der Aula des Abendgymnasiums (*Anm.: Die Niederschrift ist in digitaler Form als Anlage zu dieser Sitzung im Informationssystem hinterlegt.*) und schildert noch einmal kurz die Problematik. Anschließend stellt er folgenden, in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden entwickelten

Beschlussvorschlag vor:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, umgehend ein genehmigungsfähiges Konzept für ein Parken auf dem Schulhof des Abendgymnasiums - unter Sicherung der Baumstandorte und Erhalt eines Teils der Spielfläche - in dem bei der Bürgerinformation am 08.10.2013 vorgestellten Umfang von 60 - 80 Stellplätzen mit einer Bewirtschaftung und unter möglichst geringem Kostenaufwand zu erstellen und der Bezirksvertretung am 14.11.2013 vorzulegen.*
2. *Zur Refinanzierung der Investitionen für die Parkplatznutzung (u. a. Markierungen, Zufahrtsschranke) und der Unterhaltungskosten ist eine Bewirtschaftung der Stellplätze durch die Schule einzurichten. Über die Höhe der Nutzungsgebühren für die Parkplätze ist zwischen dem Immobilienservicebetrieb und der Schule bzw. dem Amt für Schule eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit den Möglichkeiten des Bewohner-Parkens für das angrenzende Wohngebiet als Ergänzung eines Parkens auf dem Schulhof sinnvoll sein kann. Diese Ergebnisse sind zeitnah der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzustellen.*
4. *Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung bezüglich der Einwände gegen die Zulässigkeit des Betriebs des Abendgymnasiums an dieser Stelle.*
5. *Der Schulausschuss wird gebeten, seinen Mehrheitsbeschluss vom 10.09.2013 zu überdenken und dem Beschluss der Bezirksvertretung beizutreten.*

Herr Ridder-Wilkens erinnert an die Sitzung der Bezirksvertretung vom 08.11.2012, in der sich das Gremium - trotz entgegenstehender Beschlussempfehlung des Amtes für Schule - mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, den Standort Gutenbergschule künftig für das Abendgymnasium zu nutzen. Er betont, dass seine Fraktion stets die Auffassung vertreten habe, die Gutenbergschule sei aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen als zukünftiger Standort der Stapenhorstschule ideal. Überdies habe er in der Diskussion darauf hingewiesen, dass „zu erwarten sei, dass sich die ohnehin in diesem Bereich bestehende katastrophale Parksituation noch verschlechtern werde. Die Annahme, die Schülerinnen und Schüler des Abendgymnasiums würden weiterhin die Parkplätze an der Schüco-Arena nutzen, sei absolut unrealistisch. ... Der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BFB sei zu teuer und nicht zukunftsweisend und werde zu Problemen mit der Anwohnerschaft der Gutenbergschule führen.“ Im Nachhinein bezweifle er, ob die seinerzeit getroffene Entscheidung überhaupt in einem - wie ursprünglich verabredet - transparenten Verfahren zustande gekommen sei. Nunmehr sei genau die Situation eingetreten, die er seinerzeit vorhergesagt habe. Trotz der berechtigten Verärgerung der Anwohner- und die Studierendenschaft habe der Schul- und Sportausschuss

mehrheitlich beschlossen, den Schulhof der Gutenbergschule zumindest für ein weiteres Jahr nicht als Parkplatz zu nutzen. In Anbetracht des akuten Handlungsbedarfs begrüße seine Fraktion grundsätzlich den von Herrn Franz vorgestellten Beschlussvorschlag; eine Parkraumbewirtschaftung im Wohnumfeld sehe sie jedoch kritisch, weil dies von der Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner abgelehnt werde und zudem auch keinen freien Parkplatz garantiere. Da es sich hier zunächst nur um einen Prüfauftrag handele, werde seine Fraktion dem Vorschlag letztlich jedoch zustimmen. Überdies beantrage sie, eine Zu- und Abfahrt an der Schloßhofstraße zum Schulhof der Gutenbergschule in die Prüfung einzubeziehen, da eine Erschließung über die als Spielstraße ausgewiesene Gutenbergstraße den Verkehr weiterhin durch das Quartier führen würde. Des Weiteren empfehle seine Fraktion dem Ordnungsamt, bis zur Lösung des Problems keine weiteren Verkehrskontrollen im Quartier im Umfeld der Gutenbergschule durchzuführen, denn dies führe nicht zu zusätzlichen Parkplätzen, sondern trage nur zur Verärgerung bei den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Schülerschaft bei. Abschließend betont Herr Ridder-Wilkens, dass eine Öffnung des Schulhofs zu Parkzwecken die Probleme nicht lösen, sondern allenfalls verbessern werde, da der tatsächliche Bedarf von 120 Plätzen in den Abendstunden durch die rd. 60 Plätze auf dem Schulhof nur zur Hälfte gedeckt werde. Insofern werde sich seine Fraktion vorbehalten, den Standort des Abendgymnasiums überprüfen zu lassen.

Frau Bauer erklärt, dass ihre Fraktion dem Vorschlag von Herrn Franz zustimmen werde. Unabhängig davon weist sie darauf hin, dass im Vorfeld der Entscheidung, das Abendgymnasium in der Gutenbergschule zu verorten, sowohl die Schulleitung wie auch die Schülerschaft zugesichert hätten, die Parkplätze oberhalb der Schüco-Arena auch weiterhin zu nutzen. Aus ihrer Sicht sei ein Fußweg von ca. 10 min. durchaus zumutbar, so dass sie noch einmal eindringlich an die Studierenden appelliere, diesen Parkplatz zu nutzen, um zusätzlich zur Entspannung der Situation beizutragen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass der Parkdruck im Bereich der Stapenhorstschule mit dem an der Gutenbergschule durchaus vergleichbar sei. Insofern sei er davon überzeugt, dass sich bei einer Entscheidung zur Unterbringung des Abendgymnasiums in der Stapenhorstschule das gleiche Problem nur an anderer Stelle ergeben hätte. Die Errichtung einer Zufahrt an der Schloßhofstraße könne sicherlich geprüft werden, allerdings dürfte dies mit größeren baulichen Maßnahmen und demzufolge mit erheblichen Kosten einhergehen. Da die Empfehlung, bis zur Lösung des Problems keine Verkehrskontrollen im Umfeld des Abendgymnasiums durchzuführen, rechtswidrig sei, lehne er eine Abstimmung hierüber ab.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Entscheidung zur Verlagerung des Abendgymnasiums in die Gutenbergschule nach eingehender Prüfung und längerer Diskussion getroffen worden sei und dass allen Beteiligten klar gewesen sei, dass es - unabhängig vom Standort - überall ein Parkproblem geben würde. Zudem weise er darauf hin, dass der entsprechende Beschluss des Rates am 20.12.2012 bei zwei Enthaltungen einstimmig, also auch mit Stimmen der Fraktion Die Linke, gefasst worden sei. Die Fraktion habe sich im Übrigen in der Aussprache

nicht einmal zu Wort gemeldet.

Frau Mertelsmann bedauert, dass die Diskussion über den Standort des Abendgymnasiums auf die Frage von Parkplätzen reduziert werde. Auch bei einer Nutzung des Gebäudes durch die Stapenhorstschule würde es im Wohnumfeld in den Morgen- und Nachmittagsstunden ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verbunden mit entsprechenden Parksuchverkehren geben. Mit dem gemeinsamen Antrag verbinde sie die Hoffnung, für den Bereich eine spürbare Entlastung zu schaffen, wobei auch anzumerken sei, dass es im gesamten Innenstadtbereich Parkprobleme gebe. Den Verzicht auf Verkehrskontrollen lehne sie aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen ab, im Übrigen dürfte dies z. B. bei Heimspielen des DSC Arminia Bielefeld sicherlich auch nicht im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner liegen.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass bei einer Freigabe des Schulhofs als Parkplatz ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen sei, da die benötigte Fläche größer als 100 m² sei. Insofern müsste im Kontext der Erstellung des Konzeptes auch die Genehmigungsfähigkeit unter Berücksichtigung nachbarschutzrechtlicher Belange geprüft werden. Im Rahmen der Einwohnerversammlung sei auch die Möglichkeit angesprochen worden, den Unterricht 5 - 10 Minuten später beginnen zu lassen, um den Schülerinnen und Schülern, die ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz oberhalb der Schüco-Arena abstellen würden, ein wenig mehr Zeit zu verschaffen. Herr Meyering habe dies mit der Begründung abgelehnt, dass sich das Schulende ebenfalls um diese Zeitspanne verschöbe, was für die den ÖPNV nutzenden Schülerinnen und Schüler zu unverhältnismäßig langen Wartezeiten am Hauptbahnhof führen würde. Die Recherchen der Verwaltung hätten jedoch ergeben, dass in dem Zeitraum zwischen 21:40 Uhr und 22:00 Uhr die Abfahrtsmöglichkeiten der Stadtbahnlinien am Hauptbahnhof absolut identisch seien, so dass hierbei - bis auf die fünf- bis zehninminütige Verzögerung - effektiv keine Verschlechterung eintreten würde. Vor diesem Hintergrund stelle sich berechtigterweise die Frage, ob die mit hohem finanziellem Aufwand verbundene Freigabe des Schulhofs zu Parkzwecken angesichts der Haushaltssituation tatsächlich gerechtfertigt sei, wenn das Modell einer Schulanfangszeitänderung, das im Übrigen unter Kostengesichtspunkten aktuell an anderen weiterführenden Schulen diskutiert werde, auch nachhaltig zur Problemlösung beitragen würde.

Herr Straetmanns betont, dass seinerzeit die Fraktion Die Linke in der Bezirksvertretung Mitte nach Abwägung aller Sachargumente zu der Überzeugung gelangt sei, dass die Stapenhorstschule ein angemessenes und ihrem Bedarf entsprechendes Gebäude erhalten solle, was seine Fraktion in der Bezirksvertretung im weiteren Verfahren durchgängig vertreten habe. Nunmehr stehe eine problemorientierte Lösung im Vordergrund, für die eine Vielzahl von Sachinformationen benötigt werde, zu denen u. a. auch die Prüfung einer Erschließung von der Schloßhofstraße gehöre.

Herr Meichsner zeigt sich darüber verwundert, dass die Verwaltung in der Angelegenheit bedauerlicherweise unterschiedliche Positionen bezogen habe. Die nunmehr aufgeworfenen Probleme und Fragestellungen hätten schon längst von der Verwaltung nach der Ratsentscheidung im Dezember 2012 lösungsorientiert abgearbeitet werden können. Seine

Fraktion werde den vorliegenden Beschlussvorschlag unterstützen.

Herr Gutknecht gibt anschließend folgende persönliche Erklärung nach § 18 GeschORat ab:

Ich habe dankenswerter Weise von der Verwaltung im Vorfeld zur Frage einer möglichen Befangenheit ausführliche Informationen erhalten. Nach Prüfung dieser Unterlagen bin ich zu dem Schluss gekommen, dass die Befangenheit für mich nicht zutrifft. Nichtsdestotrotz werde ich mich an der Abstimmung nicht beteiligen, um auch einen so genannten „bösen Schein“ nicht aufkommen zu lassen.

Herr Ridder-Wilkens zieht seine Empfehlung zur Nichtdurchführung von Verkehrskontrollen im Wohnumfeld der Gutenbergschule zurück.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend ein genehmigungsfähiges Konzept für ein Parken auf dem Schulhof des Abendgymnasiums - unter Sicherung der Baumstandorte und Erhalt eines Teils der Spielfläche - in dem bei der Bürgerinformation am 08.10.2013 vorgestellten Umfang von 60 - 80 Stellplätzen mit einer Bewirtschaftung und mit einem möglichst geringen Kostenaufwand zu erstellen und der Bezirksvertretung am 14.11.2013 vorzulegen.
2. Zur Refinanzierung der Investitionen für die Parkplatznutzung (u. a. Markierungen, Zufahrtsschranke) und der Unterhaltungskosten ist eine Bewirtschaftung der Stellplätze durch die Schule einzurichten. Über die Höhe der Nutzungsgebühren für die Parkplätze ist zwischen dem Immobilienservicebetrieb und der Schule bzw. dem Amt für Schule eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit den Möglichkeiten des Bewohner-Parkens für das angrenzende Wohngebiet als Ergänzung eines Parkens auf dem Schulhof sinnvoll sein kann. Diese Ergebnisse sind zeitnah der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzustellen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung bezüglich der Einwände gegen die Zulässigkeit des Betriebs des Abendgymnasiums an dieser Stelle.
5. In die Prüfung ist auch eine Zu- und Abfahrt auf den Schulhof von der Schloßhofstraße aus einzubeziehen.
6. Der Schulausschuss wird gebeten, seinen

Mehrheitsbeschluss vom 10.09.2013 zu überdenken und dem Beschluss der Bezirksvertretung beizutreten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im
S t a d t g e b i e t "
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5840/2009-2014

Herr Franz erinnert an die gemeinsame Sondersitzung am 02.07.2013, in der die Vorlage in 1. Lesung behandelt worden sei.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion den im Nordosten des Stadtbezirks Mitte ausgewiesenen Suchraum D aufgrund seiner Nähe zum Obersee und in Anbetracht der aus ihrer Sicht weiterhin erforderlichen Errichtung des Untersees ablehne.

Herr Steinriede betont, dass die konkrete Ausgestaltung der Suchräume im weiteren Verfahren noch von der Politik bestimmt werden könne. Zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes sei es in diesem Verfahrensstadium erforderlich, eine Entscheidung auf der Grundlage der fachlichen Tabu-Kriterien zu treffen. Von daher sollten einzelne Standorte nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

B e s c h l u s s:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. v. § 35 (3) Satz 3 fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet verbunden. Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum A bis J).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1)

BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.

- 3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C dargelegten Ausführungen festgelegt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zur Fahrradverkehrsführung auf dem Kesselbrink

Frau Bauer verweist auf die aus ihrer Sicht unübersichtliche Verkehrsführung sowie die unzureichende Ausschilderung des Radverkehrs in den Straßen rund um den Kesselbrink. Zudem erschwere die Enge des Einmündungsbereichs Friedrich-Verleger-Straße/Am Kesselbrink das Abbiegen für Radfahrerinnen und Radfahrer erheblich, so dass sich ihr die Frage stelle, ob Herr Spree als Fahrradbeauftragter überhaupt in den Planungsprozess einbezogen worden sei.

Herr Spree betont, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer von den Auswirkungen dieser Großbaumaßnahme betroffen seien und dass die Verwaltung stets bemüht sei, trotz der Komplexität eine verträgliche Lösung für alle Beteiligten zu finden. Teilweise werde auch im Nachhinein auf entsprechende Entwicklungen reagiert, wie z. B. aktuell bei der Freigabe des Gehwegs entlang des Platzes in Richtung Jahnplatz für den aus der Heeper Straße bzw. aus der Bleichstraße kommenden Radverkehr.

Herr Gutknecht erklärt, dass der Radverkehr durch die Baumaßnahme, aber auch durch das teilweise rücksichtslose Beparken der Radwege erheblich beeinträchtigt werde. Überdies stelle sich ihm aufgrund entsprechender Beschwerden die Frage, wie der Kesselbrink von Radfahrerinnen und Radfahrern überhaupt gequert werden könne.

Herr Emmerich bittet ebenfalls um Auskunft, ob und wie der Kesselbrink von Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt werden könne.

Herr Meichsner merkt an, dass auf dem Platz einige Radfahrerinnen und Radfahrer rücksichtslos fahren würden, was insbesondere ältere Menschen sehr verunsichern und von einem Besuch auf der neu gestalteten Fläche abhalten würde. Im Seniorenrat seien bereits entsprechende Hinweise gemacht worden, so dass sich ihm die Frage stelle, wie dieses Verhalten möglicherweise diszipliniert werden könne, um ein für die Akzeptanz des Platzes wünschenswertes Miteinander zu ermöglichen.

Herr Spree erklärt, dass der Radverkehr auf dem Kesselbrink nicht

zugelassen sei. Unabhängig davon verhindere bereits die Platzgestaltung eine diagonale Querung, auch sei die ursprünglich vorhandene geradlinige Verbindung von der Wilhelmstraße in die Straße Am Hallenbad durch die Absperrung an der Skaterbahn ebenfalls nicht mehr gegeben. Allerdings sei in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass entsprechend des zugrundeliegenden Konzepts der Platz bewusst den Fußgängerinnen und Fußgängern zur Verfügung gestellt werden sollte, was zwangsläufig impliziere, den Radverkehr um den Platz herumzuführen.

Herr Franz betont, dass der Platz auch keine Verkehrsachse sein sollte, da hierdurch die Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigt würde. Allerdings sei auch er schon darauf angesprochen worden, dass die neu errichtete Mittelinsel in der Straße Am Kesselbrink einen erheblichen Engpass darstelle, der insbesondere bei zusätzlichen Busverkehren zur erheblichen Verunsicherung von Radfahrerinnen und Radfahrern führe.

Herr Spree weist darauf hin, dass ihn gerade zur Straße Am Kesselbrink sehr viele kritische Rückmeldungen erreicht hätten, da das relativ hohe Verkehrsaufkommen von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern als unangenehm empfunden werde.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Fahrradverkehrsführung auf dem Kesselbrink zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6253/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6284/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die in der Vorlage aufgeführte

Kenntnisnahme der Bezirksvertretung nicht im Einklang mit der Hauptsatzung stehe und zum wiederholten Male ein Beteiligungsrecht der Bezirksvertretung Mitte verletzt werde. Von daher stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die in Anlage unter 5.1 - 5.3 unter gesamtstädtischer Betrachtung festgelegten drei Veranstaltungstage.*
2. *Die Bezirksvertretung behält sich unter Bezug auf § 7 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung vor bei Bedarf eine abweichende Entscheidung zu treffen.*

Nach seinem Kenntnisstand schein nicht mit allen Werbegemeinschaften gesprochen worden zu sein. Im Übrigen wäre aus seiner Sicht eine besondere Flexibilität für den Fall erforderlich, dass anstelle einer in der Satzung festgelegten Veranstaltung eine neue Veranstaltung durchgeführt werden solle. Nach dem aktuellen Satzungsentwurf müsste - sofern in einem Stadtbezirk eine entsprechende Veränderung beabsichtigt werde - die komplette Satzung neu beschlossen werden. Über die mangelnde Sachkunde der Gewerkschaft verdi sei er äußerst verwundert, da es sich z. B. bei der Veranstaltung „Flirt mit dem Frühling“ nicht etwa um ein „aus dem Boden sprießendes Fest“ handle, sondern um eine Veranstaltung, die seit über 10 Jahren in der Innenstadt durchgeführt werde und auf hohe Resonanz stoße.

Herr Straetmanns erklärt, dass seine Fraktion aus grundsätzlichen Erwägungen die Vorlage ablehne. So könnten die Beschäftigten den Sonn- oder Feiertag nicht mit ihren Familienmitgliedern begehen. Zudem sei die Sonn- und Feiertagsruhe ein hohes christliches Gut, dessen Kernbereich nicht gefährdet werden dürfe. Sollten verkaufsoffene Sonntage zur Regel werden, würden demnächst wahrscheinlich auch keine Zuschläge mehr für Arbeit zu ungünstigen Zeiten gezahlt, was zwar im Sinne der Arbeitgeber, nicht aber im Interesse die Mitarbeiterschaft liegen dürfte.

Herr Franz betont, dass es nicht um eine Ausweitung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage gehe. Die Notwendigkeit zur Neufassung der Satzung sei vielmehr auf geänderte landesgesetzliche Vorgaben zurückzuführen, durch die die absolute Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage durch Aufnahme des Erfordernisses eines Anlassbezuges begrenzt und eine jährliche Obergrenze für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festgelegt worden sei. Insofern führe das Landesgesetz zu einer Einschränkung und nicht zu einer Ausweitung.

Herr Meichsner erachtet die Position der Fraktion Die Linke als inkonsequent, da sie sich dann gegen jegliche Form der Sonntagsarbeit aussprechen müsste. Auch wenn er es persönlich bedauere, müssten letztlich den Belangen einer säkularisierten Welt Rechnung getragen werden.

Herr Henningsen betont, dass die Sichtweise der Gewerkschaften nicht immer mit den Interessen der Betriebsräten und der Beschäftigten vor

Ort in Einklang stehe. Häufig seien die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer froh über zusätzliche Verdienstmöglichkeiten, zumal dies auf freiwilliger Basis erfolgen würde.

Frau Mertelsmann erklärt, dass sehr wohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezwungen würden an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen zu arbeiten. Im Übrigen würden diese dann nicht mehr verdienen sondern bekämen Gutscheine, die sie im eigenen Geschäft einsetzen könnten. In konsequenter Fortführung ihrer seit Jahren vertretenen Auffassung werde sie die Vorlage ablehnen.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die in Anlage unter 5.1 - 5.3 unter gesamtstädtischer Betrachtung festgelegten drei Veranstaltungstage.
2. Die Bezirksvertretung behält sich unter Bezug auf § 7 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung vor bei Bedarf eine abweichende Entscheidung zu treffen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 47.10 "Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum" für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6249/2009-2014

Unter Verweis auf den seinerzeit nach Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte vom Stadtentwicklungsausschuss am 17.05.2011 gefassten Beschluss führt Herr Henningsen aus, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen könne mit der Maßgabe, dass in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss Fragen zur Höhenentwicklung, zum ursprünglich geplanten Parkhaus sowie zur Erschließung geklärt werden.

B e s c h l u s s:

Mit der Maßgabe, dass in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Fragen zur Höhenentwicklung, zum

Bau des ursprünglich vorgesehenen Parkhauses und zur Erschließung geklärt werden, fasst die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof, zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst. (Berichtigung Nr. 2/2011 „Gemischte Baufläche nördlich der Nahariyastraße“)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Benennung einer Straße in "Campus Handwerk"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6224/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die private Erschließungsstraße auf dem Gelände der Handwerkskammer wird in Campus Handwerk benannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Von-der-Recke-Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße auf Bielefelder Stadtgebiet**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6303/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage über die Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Von-der-Recke-Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße auf Bielefelder Stadtgebiet zur Kenntnis.

Zu Punkt 14

Ausschilderung Schienenersatzverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6334/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Ausschilderung des Schienenersatzverkehrs zur Kenntnis.

Zu Punkt 15

Parkraumbewirtschaftung um die Städtischen Kliniken Bielefeld im Bereich Rohrteichstraße und Bielsteinstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6339/2009-2014

Herr Meichsner beantragt, die Vorlage nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und sie im Zusammenhang mit der angekündigten Vorlage zur probeweisen Parkraumbewirtschaftung rund um das Klinikum zu erörtern, da ein Teil der in der heutigen Sitzung zur Diskussion stehenden Vorlage nicht isoliert betrachtet werden könnte, sondern im Kontext zum Umfeld und damit zu der noch ausstehenden Vorlage gesehen werden müsste. Im Übrigen sei der Ehlenfurter Weg zwischen Teutoburger Straße und Bielsteinstraße auszuschildern.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung um die Städtischen Kliniken Bielefeld im Bereich Rohrteichstraße und Bielsteinstraße in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 16.1

Sachstandsbericht über die Trassenvarianten der Linie 5 im Stadtbezirk Mitte

Herr Artschwager berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation (*Anm.: Die Präsentation ist der Niederschrift in digitaler Form beigelegt*) zum aktuellen Stand der Planungen. Hierbei umreißt er zunächst noch einmal kurz die erhebliche Bedeutung dieser Linie für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtbezirke Mitte und Heepen sowie auf den positiven

betriebswirtschaftlichen Effekt für den gesamtstädtischen ÖPNV ein und stellt nochmals die wesentlichen Kriterien dar, die der Netz- und Systementscheidung zugrunde liegen würden. Anschließend geht er unter Verweis auf die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros TTK auf die aktuell in der Diskussion und Bewertung befindlichen unterschiedlichen Trassenvarianten im Stadtbezirk Mitte ein, die aus der Machbarkeitsstudie (Vorzugsvarianten 1 und 5) und aus dem Beteiligungsverfahren (10 - 15) sowie aus weiteren Vorschlägen (Bleichstraße - Lohbreite) hervorgegangen seien und stellt diese im Einzelnen vor. Daran anknüpfend erläutert er die Kriterienliste für die zu treffende Entscheidung, die dem bekannten Schema der Variantenbewertung im Netz- und Systemkonzept folge und fünf Hauptblöcke (Fahrgastbelange und Betrieb, Straßenverkehr, Stadtgestaltung und Stadtgrün, Anwohnerbelange, Kosten) beinhalte. Zum weiteren Verfahren führt Herr Artschwager aus, dass aktuell die Ergebnisse der beteiligten Ämter eingeholt würden, um diese in die Matrix einzubinden, entsprechend zu bewerten und den zuständigen politischen Gremien vorzulegen. Am 11.11.2013 beginne die 3. Werkstattwoche, die die Linienführung zwischen der Innenstadt und der Radrennbahn zum Schwerpunkt haben werde.

Herr Meichsner vermisst bei den unterschiedlichen Varianten Ausführungen zur Erschließung des Betriebshofs. Der Umstand, dass dort auch der Vamos verortet werden solle, sehe er insofern problematisch, als dass diese Fahrzeuge breiter seien als die Niederflurbahn und dementsprechend größere Gleis- und damit Straßenbreiten erfordern würden. Dies müsse im weiteren Verfahren deutlich dargestellt werden. Des Weiteren würden die verkehrlichen Auswirkungen der Trassenvarianten insbesondere in den Knotenpunkten nicht dargestellt; hier seien Aussagen zu den zu erwartenden zusätzlichen Feinstaub- und Lärmimmissionen zu treffen, um eine sinnvolle und abgestimmte Planung erstellen zu können. Abschließend bedauert Herr Meichsner, dass seinerzeit die Entscheidung gegen die B 66 n gefällt worden sei, da sich die Verkehrssituation und damit auch die Belastungen für das Wohnumfeld gänzlich anders dargestellt hätten als dies bei den vorhandenen Rahmenbedingungen der Fall sei.

Herr Artschwager betont, dass die Anbindung an den Betriebshof in den Kriterien enthalten sei. Als Erschließung eines Betriebshofs auf dem Gelände des Containerbahnhofs komme nur die Wilhelm-Bertelsmann-Straße oder eine Strecke entlang der Straße Am Stadtholz in Betracht. Unabhängig von der weiteren Geeignetheit dieser beiden Alternativen könne grundsätzlich festgehalten werden, dass beide Bereiche über eine ausreichende Breite verfügten.

Herr Gutknecht bittet um Aussagen zur Zuschussfähigkeit einzelner Varianten und zur Frage der Notwendigkeit eines eigenen Gleiskörpers. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, welche Unterschiede es zwischen den beiden Möglichkeiten zur Unterführung der Lippebahn in bautechnischer Hinsicht und damit unter Kostengesichtspunkten gebe. Herr Artschwager erläutert, dass Voraussetzung für eine Bundesförderung ein - bezogen auf die Gesamttrasse - eigener Bahnkörper in der Größenordnung von 70 - 80 % sei, der dann auch nur öffentlich gefördert werde. Allerdings gebe es noch eine Komplementärfinanzierung durch das Land in entsprechender Höhe. Bei

einer reinen Landesfinanzierung werde seit Anfang 2013 diese Forderung nicht mehr so absolut aufrecht erhalten, da sich gezeigt habe, dass gerade bebaute Bereiche nicht überall durch Bahnen auf eigenem Gleiskörper erschlossen werden könnten. Insofern würde wieder verstärkt der Straßenbahnausbau gefördert, wobei in diesem Kontext die dynamische Straßenraumfreigabe wie ein besonderer Bahnkörper angesehen werde. Die Frage der Unterführungen werde aktuell geprüft, hierbei könne sowohl ein kompletter Durchstich wie auch die Verbreiterung einer vorhandenen Unterführung in Betracht gezogen werden.

Auf die Frage von Herrn Klemme, ob bei den Kosten auch die Folgekosten berücksichtigt worden seien, die z. B. bei Langsamfahrstrecken bedingt durch die Notwendigkeit zusätzlicher Bahnen entstünden, verweist Herr Artschwager auf die vorgenommenen betriebswirtschaftlichen Berechnungen sowie auf die noch ausstehenden standardisierten Bewertungen.

Zur Frage von Herrn Straetmanns, ob das Eisenbahnbundesamt hinsichtlich der Überplanung des Containerbahnhofs bereits kontaktiert worden sei, entgegnet Herr Artschwager, dass dies in erster Linie in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold falle.

Frau Bauer betont die Bedeutung des ÖPNV zur Aufrechterhaltung der Wohn- und Lebensqualität in Bielefeld.

Die Ausführungen von Herrn Meichsner aufgreifend weist Herr Meyer darauf hin, dass die Auswirkungen eines Stadtbahn- oder Straßenbahnverkehrs in Rahmen der Kriterien Straßenverkehr und Anwohnerbelange berücksichtigt würden. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die Beeinträchtigungen des Individualverkehrs nicht mit denen an der Detmolder Straße vergleichbar seien.

Unter Verweis auf die Variante 12 bittet Herr Henningsen nochmals um Erläuterungen, warum im Bereich der Seidensticker Halle keine Haltestelle eingerichtet werden könne. Herr Meyer betont, dass an der Werner-Bock-Straße die Trasse für die bisherige Variante 1 freigehalten worden sei; dies gelte auch für das aktuell im Bau befindliche Vorhaben auf dem Gelände Werner-Bock-Straße/Am Stadtholz. Allerdings könne bei der Variante 12 eine Haltestelle an der Seidensticker Halle nicht wie ursprünglich geplant errichtet werden.

Herr Gutknecht kritisiert grundsätzlich die aus seiner Sicht bestehende unzureichende Abstimmung zwischen den Anforderungssampeln für Fußgängerinnen und Fußgänger und den Signalisierungen an Stadtbahnhaltestellen und bittet aus Gründen eines besseren Verkehrsflusses um eine Optimierung.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht über die Trassenvarianten der Linie 5 im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

-.-.-

Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-